

# DIE REFORM UNTER DER LUPE

Die Reform des Vorsorgeplans für das Personal des Staates Freiburg und der angeschlossenen Anstalten in vier Punkten.

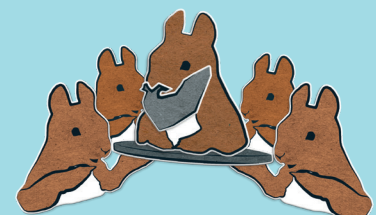
## #1 DAS GLEICHGEWICHT SICHERSTELLEN

### Für eine gesunde Finanzierungsstruktur

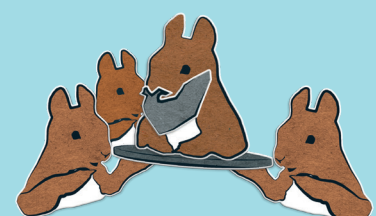
Das Ungleichgewicht bei der Finanzierung des beruflichen Vorsorgeplans des Personals des Staates Freiburg ist strukturell bedingt. Mit dem derzeit geltenden Leistungsprimat leisten die heute Erwerbstätigen einen direkten Beitrag an die Renten der Leistungsempfängerinnen und -empfänger. Die demographische Entwicklung zeigt jedoch, dass es bereits seit 2018 nicht mehr genügend Erwerbstätige gibt, um die Renten der stetig steigenden Zahl der Leistungsempfängenden zu finanzieren. Das Verhältnis ist aus dem Gleichgewicht geraten. Durch den Übergang zum Beitragsprimat kann die Reform sicherstellen, dass die Beiträge der erwerbstätigen Personen ausreichen, um ihren Lebensabend zu finanzieren.

Entwicklung der Zahl der erwerbstätigen Personen pro pensionierte Person von 2009 bis 2025

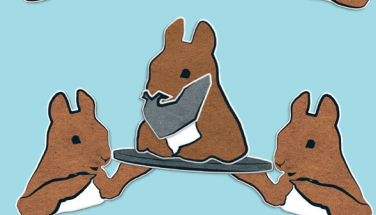
2009



2018



2025



Quelle: PKSPF

## #2 MEHR SOZIALE GERECHTIGKEIT

### Eine Verpflichtung zu Fairness zwischen den Versicherten

Der aktuelle berufliche Vorsorgeplan für das Personal des Staates Freiburg erlaubt die Pensionierung im Alter von 60 Jahren zu den gleichen Bedingungen (Rentensatz) wie im Alter von 62 Jahren. Personen, die sich für den vorzeitigen Ruhestand entscheiden, leisten daher zwei Jahre weniger lang Beiträge und beziehen die gleichen Leistungen länger als andere Personen, die nicht über die Mittel für einen vorzeitigen Ruhestand verfügen. Dieser ungerechte Mechanismus verstärkt das strukturelle Finanzierungsdefizit zulasten der Erwerbstätigen. Die Reform des Vorsorgeplans setzt dieser Ungerechtigkeit ein Ende.

#### Pensionierung mit 62 Jahren



#### Pensionierung mit 60 Jahren



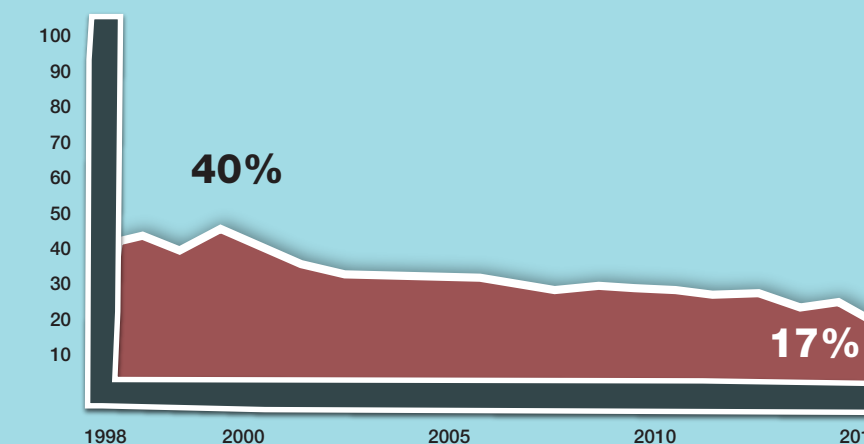
Quelle: PKSPF

## #3 JEDERZEIT EINE STARKE PENSIONS KASSE

### Für langfristig gesicherte Renten

Um die Renten zu finanzieren, stützen sich die Pensionskassen auf drei Finanzierungsquellen: den Beitrag der versicherten Person, den Arbeitgeberbeitrag und die Erträge aus Anlagen an den Finanzmärkten (der dritte Beitragszahler). Das strukturelle Finanzierungsdefizit der Pensionskasse des Staatspersonals Freiburg (PKSPF) und der ihr angeschlossenen Anstalten macht sie sehr abhängig von den Leistungen dieses dritten Beitragszahlers. Zwischen 2000 und 2015 ging der Beitrag desselben jedoch von 40% auf 17% zurück, da das wirtschaftliche Klima von dauerhaft niedrigen Zinsen geprägt war.

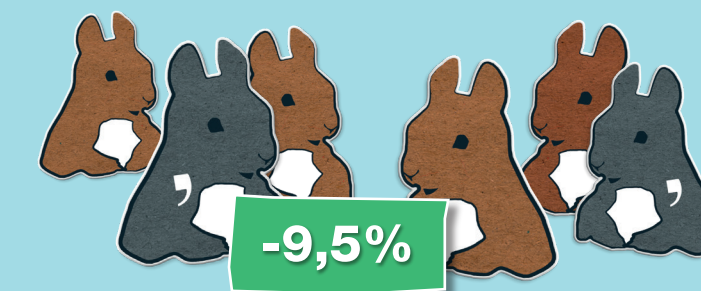
#### Entwicklung der Beiträge durch den dritten Beitragszahler



## #4 DEN WANDEL KONTROLLIEREN

### Um eine viel stärker strafende technische Reform zu vermeiden

Die seit dem Jahr 2018 diskutierte Reform des Vorsorgeplans, die dem Grossen Rat vorliegt, ist ausgewogen: Sie verbessert die Finanzierung des Vorsorgeplans, beseitigt Ungerechtigkeiten und begrenzt die Rentenkürzungen im Alter von 64 Jahren auf 9,5% für Personen ab 45 Jahren.



Sollte das Projekt im November 2020 an der Urne scheitern, wird die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht per 1. Januar 2022 die Umsetzung einer technischen Reform einfordern, die sich auf die Leistungen beschränkt. In diesem Fall könnten die Verluste bei den Renten mehr als 25% betragen.

